

Empfehlung an das Land Kärnten zu Begleiteter Elternschaft

Der Kärntner Monitoringausschuss (K-MA) zur Überwachung der Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) spricht sich mit dieser an das Land Kärnten gerichteten Empfehlung für den Aufbau der erforderlichen Strukturen zur Umsetzung sogenannter Begleiteter Elternschaft aus.

Als Begleitete Elternschaft wird die Unterstützung von Müttern und Vätern mit Lernschwierigkeiten in der Elternrolle und der Erziehung ihrer Kinder bezeichnet. Ziel Begleiteter Elternschaft ist „ein Zusammenleben von Eltern und Kindern und ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen und dabei die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken.“ (Sprung et al. 2021: 13). Laut Artikel 23 der UN-BRK¹ haben alle Menschen mit Behinderungen und ihre Kinder das Recht auf Unterstützung in allen Belangen, die die Familie und das Zuhause betreffen. Dort heißt es u.a.:

„Die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.“

Entgegen den Forderungen in der BRK werden in Österreich aufgrund von mangelnden Unterstützungsangeboten wie der Begleiteten Elternschaft nach wie vor Kinder von ihren Eltern mit Behinderungen, v.a. mit Lernschwierigkeiten, getrennt (vgl. More 2021). Im Gegensatz zu etwa Deutschland (vgl. Blochberger et al. 2019) ist die Unterstützung von Eltern mit Behinderungen und ihren Kindern nicht gesetzlich verankert.

In der jüngsten kombinierten 2. und 3. Staatenprüfung² kritisieren die UN die diesbezügliche Situation in Österreich und zeigen sich besorgt über „[...] das Fehlen von Unterstützungsleistungen für Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Behinderungen und ihre Kinder sowie deren Trennung von ihren Eltern.“ Die UN empfehlen daher Österreich, „[...] die Unterstützungsleistungen bereitzustellen, die Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Behinderungen zur effektiven Ausübung ihres Rechts auf ein Familienleben mit ihren Kindern benötigen, und die Trennung der Kinder von ihren Eltern und ihre Unterbringung in Einrichtungen, auch in Sonderschulinternaten, zu beenden.“

¹ <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

² https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2023/10/UN-BRK_Abschliessende_Bemerkungen_2023.pdf

Ein generellerer Kritikpunkt der Staatenprüfung gilt den Bundesländern, die für beachtliche Anteile der Umsetzung der BRK zuständig sind, ihrer Verantwortung aber nicht gerecht werden. Dies trifft auch auf das Thema der Begleiteten Elternschaft zu. Diese Kritik wurde vom Unabhängigen Monitoringausschuss in seiner Stellungnahme „Familie und Partnerschaft“ bereits 2019 geäußert³:

„Benötigen die Eltern eine Unterstützung aufgrund der Behinderung, ist die Behindertenhilfe zuständig, handelt es sich um eine Unterstützung im Bereich des Eltern-Daseins ist die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Um passgenaue Unterstützungen bieten zu können, die sich nach dem individuellen Bedarf der Eltern mit Lernschwierigkeiten und psychosozialen Behinderungen, aber auch die Bedürfnisse des Kindes richten, ist eine Vernetzung beider Hilfesysteme erforderlich. Dies sollte insofern bewerkstelligt bar sein, als beide Bereiche sich in Länderkompetenzen befinden.“

Während es etwa in Wien und der Steiermark bereits Bestrebungen gibt, die Situation zu verbessern, gab es bislang nach Wissen des K-MA in Kärnten keinerlei Angebote der Begleiteten Elternschaft. Vor allem in Anbetracht der regen Diskussionen zu den Themen Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit Behinderungen auch im Rahmen der gemeinsam des K-MA und der Ktn-Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen am 13. April 2023 durchgeführten Fachtagung *Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung*⁴, spricht sich der K-MA für ein umfassendes Aufgreifen dieses Themas in Kärnten aus. Als positives Beispiel für die Umsetzung Begleiteter Elternschaft könnte das Modellprojekt *„Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“*⁵ herangezogen werden.

Wichtig dabei ist das Aufbauen auf bereits bestehenden Unterstützungssystemen, wie auch Sprung et al. (2021: 13) für Deutschland festhalten: „Unterstützung im Rahmen Begleiteter Elternschaft ist vielfältig und wird in ganz unterschiedlichen Konzepten umgesetzt. Hierbei geht es nicht um die Schaffung neuer spezialisierter Angebote, sondern insbesondere um die

³ https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/download/stellungnahmen/familie_und_partnerschaft/MA_SN_Familie_Partnerschaft_2019_09.pdf

⁴ <http://fachtag.monitoring-ktn.at/>

⁵ <https://begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Rahmenkonzept-Gesamtdokument.pdf>

Öffnung und inklusive Ausgestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und von Angeboten aus dem Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderung.“

Der K-MA empfiehlt dem Land Kärnten, ehestmöglich einen Runden Tisch mit den Verantwortlichen aus den Bereichen der Chancengleichheit, des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe, die grundsätzlich für die Unterstützung von Familien und Kindern zuständig ist, einzuberufen und in Folge die Strukturen für die für Begleitete Elternschaft erforderliche Zusammenarbeit dieser Bereiche sowie ein Konzept für Begleitete Elternschaft – in Kooperation mit anderen Bundesländern und mit Beteiligung von Menschen mit Behinderungen – in Kärnten zu erarbeiten.

Der Kärntner Monitoringausschuss

Klagenfurt, am 12. Dezember 2023

Quellen:

- Blochberger, Kerstin/Bösemann, Tilo/Frevert, Uwe/Rischer, Christiane/Weiß, Kerstin/Rößler, Carl-Wilhelm/Schnabel, Susanne/Steinecke, Peggy/Schmitt, Sonja (2019): Elternassistenz – Unterstützung für Eltern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen: Ratgeber für die Beantragung und Organisation personeller Hilfen zur Betreuung und Versorgung der Kinder (2. Auflage). Löhne: Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern bbe e. V.
https://www.behinderte-eltern.de/pdf/bbe_Ratgeber_Elternassistenz_PDF-UA.pdf
- More, Rahel (2021): Disability, Elternschaft und Soziale Arbeit: Zur Bedeutung von Zuschreibungen, Fremdwahrnehmungen und Selbstverständnissen für Eltern mit Lernschwierigkeiten. Opladen: Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742537>
- Sprung, Christiane; Riesberg, Ulla (2020): Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. Online verfügbar unter: <http://begleitete-elternschaft-nrw.de/>
- Sprung, Christiane/Düber, Miriam/Riesberg, Ulla/Remhof, Constance/Rohrmann, Albrecht (2021): Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. In: Düber, Miriam/Remhof, Constance/Riesberg, Ulla/Rohrmann, Albrecht/Sprung, Christiane (Hrsg.): Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 8-19.
<https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/produkte/details/44242-begleitete-elternschaft-in-den-spannungsfeldern-paedagogischer-unterstuetzung.html>
- Unabhängiger Monitoringausschuss (2019): Stellungnahme Familie und Partnerschaft. Wien.
https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/download/stellungnahmen/familie_und_partnerschaft/MA_SN_Familie_Partnerschaft_2019_09.pdf